

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Stadt Kaltenkirchen über die 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet an der B 433"
für den Bereich der Gewerbegrundstücke am Porschering

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.1988 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 für den Bereich der Betriebsgrundstücke am Porschering beschlossen. Durch diese Änderung wird die Baugrenze neu festgelegt auf 6 m, gemessen von der Fahrbahnkante. Weiterhin wird aus städtebaulichen Gründen in einem Streifen von 6 m, gemessen von der Baugrenze, eine eingeschossige Bauweise festgesetzt. Diese Ausweisungen ermöglichen eine bessere Gestaltung und Nutzung der einzelnen Betriebsgebäude.

2. Rechtsgrundlage

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVU) vom 15.9.1977 (BGBl. I, S. 1757).

3. Lage

Lage und Umfang des Änderungsbereiches ergeben sich aus dem Übersichtsplan auf der Planzeichnung.

4. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Stadt keine weiteren Erschließungskosten.

Im übrigen gelten weiterhin die Darstellungen der Begründung des Ursprungsplanes.

Kaltenkirchen, den 28.11.1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister